

Zölibat und Enthaltsamkeit

Beitrag von „Eresa“ vom 5. Oktober 2005 22:33

im Kirchenrecht (CIC) steht im Canon 277:

"Die Kleriker sind gehalten, vollkommene und immerwährende Enthaltsamkeit um des Himmelreiches willen zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der eine besondere Gabe Gottes ist, durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhangen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können."

und später in Canon 599:

"Der um des Himmelreiches willen übernommene evangelische Rat der Keuschheit, der ein Zeichen der künftigen Welt und eine Quelle reicherer Fruchtbarkeit eines ungeteilten Herzens ist, bringt die Verpflichtung zu vollkommener Enthaltsamkeit im Zölibat mit sich."

Das heißt für mich schon, dass sie keinen Sex haben dürfen.

Inwieweit das eingehalten wird, ist natürlich eine andere Sache..